

IDG Status (Auszufüllen durch Departement)
☑ öffentlich
☐ nicht öffentlich
☐ teilweise öffentlich
□ befristet nicht öffentlich:
$\hfill \square$ untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Stadt Zürich Sicherheitsdepartement Amtshaus I Bahnhofquai 3 Postfach, 8021 Zürich

Tel. +41 44 411 71 71 www.stadt-zuerich.ch/sid

Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stadträtin Karin Rykart

## Verfügung

vom 12. November 2024

Nummer 2555\_300.150.450-1089183

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

### Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 6

1 Koordiniert mit der Planauflage des Strassenbauprojekts des Tiefbauamts der Stadt Zürich gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ergehen für nachstehende Verkehrswege folgende Verkehrsvorschriften:

# Turnerstrasse Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Begegnungszone)

Die Begegnungszone «Turnerstrasse» umfasst:

Turnerstrasse, Teilstück Liegenschaft Nr. 2 bis Scheuchzerstrasse

In der Begegnungszone kommen folgende Verkehrsregeln zur Anwendung:

- a. Das Signal «Begegnungszone» kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Zufussgehenden und Benützenden von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber Fahrzeugführenden vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- b. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
- c. Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.

#### Parkflächen

- a. Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahrrädern ist gestattet:
   auf dem nordöstlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaften Nrn. 12 und 14, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.
- b. Das Stehenlassen von Motorrädern, Motorfahrrädern und Fahrrädern ist gestattet: auf dem südwestlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaft Scheuchzerstrasse Nr. 11, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.
- 2 Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.
- 3 Es werden aufgehoben:

#### **Turnerstrasse**

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 1.10.1990: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahlkreis 8006 wird aufgehoben: -14 Parkplätze.

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 31.5.1991: Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30). Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt. Zone «Sonnegg», umfassend den Strassenzug: Turnerstrasse, Teilstück Liegenschaft Nr. 2 bis Scheuchzerstrasse.

#### Volkmarstrasse

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 1.10.1990: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahlkreis 8006 wird aufgehoben: -5 Parkplätze.

- 4 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst mit der koordinierten Publikation des Strassenprojekts gemäss §16 StrG im Kantonalen Amtsblatt vom 22.11.2024 zu laufen.
- 5 Unterlagen zum Strassenbauprojekt und den Verkehrsvorschriften sind ab Beginn der Rechtsmittelfrist während 30 Tagen unter <u>www.stadt-zuerich.ch/planauflagen</u> sowie im 3. Stock des Tiefbauamts der Stadt Zürich (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313) digital einsehbar [Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), jeweils von Montag bis Donnerstag von 7–18 Uhr sowie am Freitag von 7–17 Uhr]. Nach vorgängiger

Terminvereinbarung (<u>taz-rechtsdienst@zuerich.ch</u>, Tel. 044 412 27 86) können die rechtsverbindlichen Projektunterlagen auch in Papierform eingesehen werden.

- 6 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 7 Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift: «Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 6» am 20. November 2024 veröffentlicht.
- 8 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, <u>stp-kommandokanzlei@zuerich.ch</u>, die Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, <u>vpsa-vao@kapo.zh.ch</u>, SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

Nach Antrag verfügt: Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:



Stadt Zürich Dienstabteilung Verkehr Verkehrsprojekte Mühlegasse 18/22 8021 Zürich

T +41 44 411 88 01 stadt-zuerich.ch/dav

Vorsteherin des Sicherheitsdepartements auf dem Dienstweg

Zürich, 8. November 2024/ davbib

ELO Geschäfts-Nr. 2555\_300.150.450-1089183

#### **Turner- und Volkmarstrasse**

Begegnungszone, Reduktion Blaue Zone, Zweiradparkplätze, Aufhebung «Kein Vortritt»

Begründung und Antrag

Eine detaillierte Beschreibung und Begründung der vorgesehenen Massnahmen kann dem Erläuternden Bericht zur Publikation des Strassenbauprojekts nach §16 Strassengesetz entnommen werden.

#### Begegnungszone

Aufgrund des Mangels an Aufenthaltsflächen an der Örtlichkeit soll mit dem Strassenbauprojekt «Turner-/Volkmarstrasse» (TAZ Bau-Nr. 17037) ein Ausbau des Angebotes im öffentlichen Raum erfolgen. Konkret ist vorgesehen, in der Turnerstrasse entlang des bestehenden kleinen Parks bei der Einmündung in die Scheuchzerstrasse eine Begegnungszone zu erstellen. Die Einführung der Begegnungszone wird unterstützt durch bauliche Massnahmen, namentlich die Neugestaltung der Strassenoberfläche sowie die Aufwertung und Öffnung des Parks zur Begegnungszone hin. Im Bereich der Begegnungszone ist eine Mischverkehrsfläche mit Asphaltbelag vorgesehen und im Park eine Chaussierung. Dadurch entsteht eine Vielzahl an Nutzungsmöglichkeiten für die Anwohnenden und insbesondere für die spielenden Kinder. Die Begegnungszone führt zu einer Aufwertung des Quartiers und erhöht zudem die Verkehrssicherheit, sowohl für die Zufussgehenden als auch für die Velofahrenden. Nennenswerte Nachteile sind durch die Begegnungszone nicht zu erwarten.

#### **Reduktion Blaue Zone**

Damit Raum für die geplante Begegnungszone entsteht, müssen die dort bestehenden drei Blaue Zone-Parkfelder aufgehoben werden. Darüber hinaus sieht das Strassenbauprojekt einen Abbau von weiteren 16 Blaue Zone-Parkplätzen in der Turner- und der Volkmarstrasse vor, weil das Quartier in den warmen Sommermonaten von Überhitzung betroffen ist. Der Grund dafür sind mangelnde Grünbestände. So fehlt es – abgesehen vom oben erwähnten kleinen Park - auf öffentlichem Grund komplett an Bäumen im Bauperimeter. Durch die Parkplatzreduktion können insgesamt 28 Bäume und damit einhergehend auch zahlreiche Grünrabatten im Quartier gepflanzt werden.



Eine Übersicht der öffentlichen Parkplätze im naheliegenden Umfeld ist im Stadtplan zu finden.

### Zweiradparkplätze

Da an der Örtlichkeit bisher kaum Abstellflächen für Zweiräder bestehen, sind mit dem Strassenbauprojekt am nordöstlichen Fahrbahnrand der Turnerstrasse entlang der Liegenschaften Nrn. 12 und 14 Parkplätze für Fahr- und Motorfahrräder vorgesehen.

Anlässlich der Überprüfung wurde zudem festgestellt, dass für die bestehenden Zweiradparkplätze am südwestlichen Fahrbahnrand der Turnerstrasse entlang der Liegenschaft Scheuchzerstrasse Nr. 11 keine Verfügung vorliegt. Dies soll vorliegend nachgeholt werden. Faktisch ändert sich dabei nichts.

### Aufhebung «Kein Vortritt»

Bei der Einmündung der Volkmar- in die Weinbergstrasse befand sich bisher eine nicht normgerechte Trottoirüberfahrt mit der Regelung «Kein Vortritt». Im Rahmen des Strassenbauprojekts wird die Trottoirüberfahrt normgerecht gestaltet. Durch den Bau einer normgerechten Trottoirüberfahrt bleiben die Vortrittsverhältnisse bei vorgängigerer Signalisation «Kein Vortritt» unverändert. Das «Kein Vortritt» wird dabei nicht aufgehoben und somit auch nicht verfügt.

Der Rechtsdienst des Tiefbauamts ersucht darum, die Ausschreibung der Verkehrsvorschriften koordiniert mit der Publikation des Strassenlärmsanierungsprojekt des Tiefbauamts gemäss § 16 Strassengesetz, am **Mittwoch**, **20.11.2024**, erscheinen zu lassen.

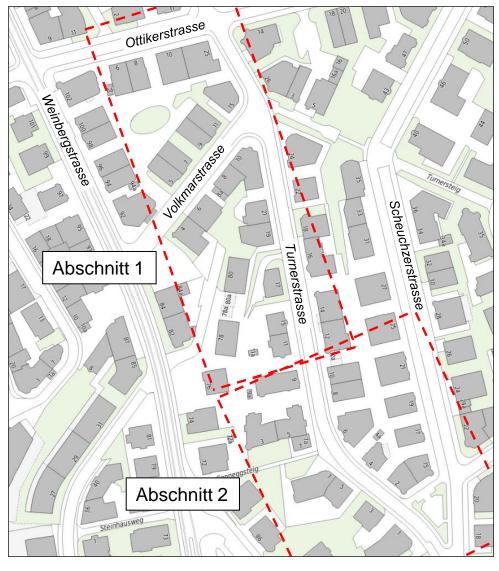
Esther Arnet Direktorin

- Situationsplan
- Einzelverfügung
- unterschriebene Auflagepläne des TAZ
- Erläuternder Bericht des TAZ
- Bericht zur Temporeduktion mit Beilagen

#### Kopie an:

Stadtpolizei Zürich, SIA-O-QWUNTE, KrC 6

# Übersicht

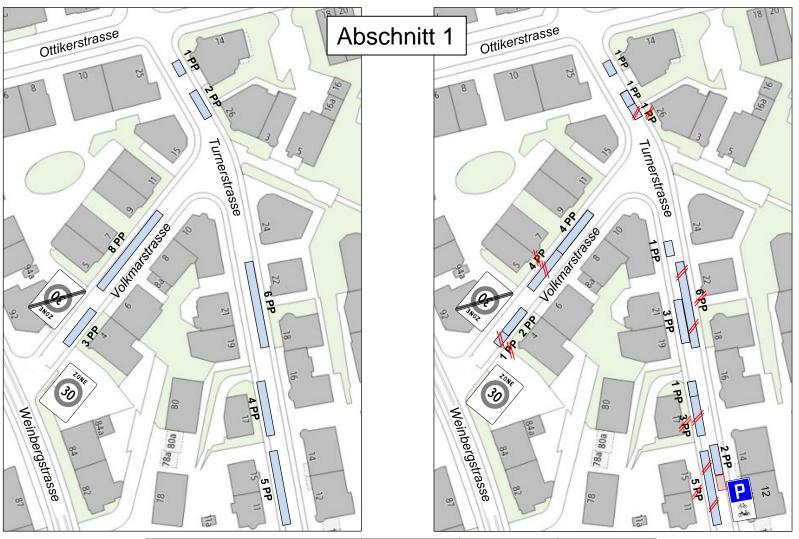




Parkplatz-Bilanz «Blaue Zone»	Bestehend	Projektiert	Differenz
Turnerstrasse	30 Stück	16 Stück	- 14 Stück
Volkmarstrasse	11 Stück	6 Stück	- 5 Stück
Total	41 Stück	22 Stück	- 19 Stück

# **Bestand**

# Geplanter Vollzug



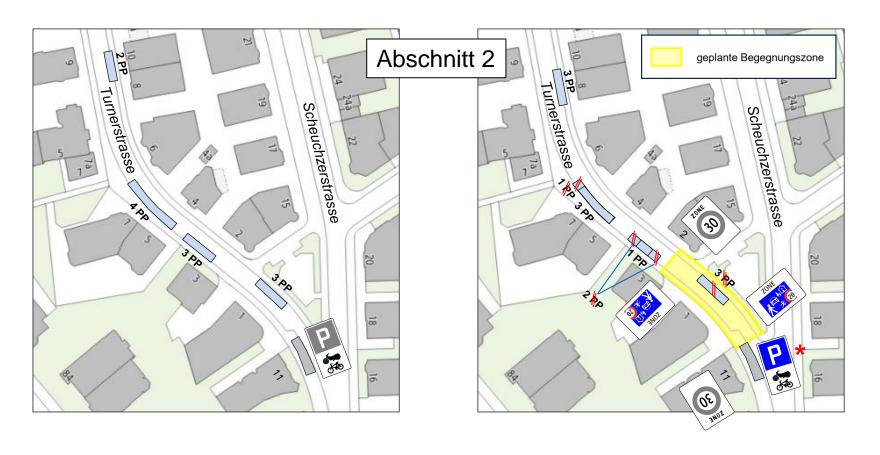


Parkplatz-Bilanz «Blaue Zone» Abschnitt 1	Bestehend	Projektiert	Differenz
Turnerstrasse	18 Stück	9 Stück	- 9 Stück
Volkmarstrasse	11 Stück	6 Stück	- 5 Stück

Massgebend bei allfälligen Widersprüchen ist der Verfügungstext.

# **Bestand**

# Geplanter Vollzug



Parkplatz-Bilanz «Blaue Zone» Abschnitt 2	Bestehend	Projektiert	Differenz
Turnerstrasse	12 Stück	7 Stück	- 5 Stück



Für die bestehenden
Zweiradparkplätze entlang
der Liegenschaft
Scheuchzerstrasse Nr. 11
liegt keine Verfügung vor.
Dies soll nachgeholt werden.
Faktisch ändert sich nichts.



# Bericht zur Herabsetzung der allg. Höchstgeschwindigkeit

gemäss Art. 108 Abs. 4bis SSV i.V.m. Art. 3 Abs. 4 SVG (Stand am 1. Januar 2023)

Strasse	Turnerstrasse, Teilstück Liegenschaft Nr. 2 bis Scheuchzerstrasse
Kreis	6
Datum	24.10.2024
Bearbeitung	DAVBIB

# **Ausgangslage**

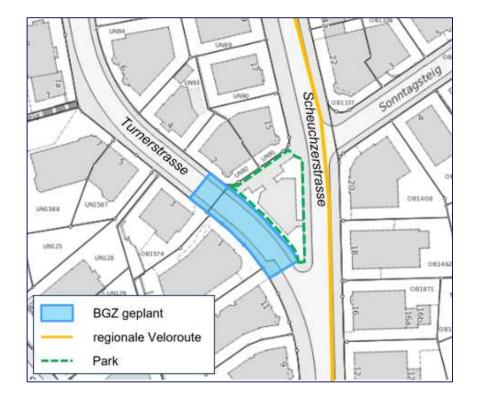
#### **Anlass**

- Strassenbauprojekt «Turner-/ Volkmarstrasse», TAZ Bau-Nr. 17037
- Antrag von Anwohnenden

# Geschwindigkeitsregime

Bestehend: 30 km/h (Zone)

Geplant: 20 km/h Begegnungszone





## Funktion gemäss Verkehrsrichtplan

nicht verkehrsorientierte Quartierstrasse ohne Richtplaneintrag

#### Öffentlicher Verkehr

Auf diesem Abschnitt verkehren keine öffentlichen Verkehrslinien.

## Lage

Fraglicher Abschnitt liegt:

- in einer Einbahnstrasse mit Ausnahme für Fahr- und Motorfahrräder (Einfahrt von der Scheuchzerstrasse her)
- in einem zentral gelegenen Wohngebiet direkt neben der Innenstadt mit vereinzelten Kleingewerbebetrieben
- in der Nähe von mehreren Schulen: Volksschule «Scherr» mit zwölf Primarklassen und vier Kindergärten, Schule «Minerva», «Freie Katholische Schule Sumatra», «Montessori Schule», «FKSZ Gymnasium», mehrere Standorte der ETH, Kindergarten «Stapferstrasse»
- in der Nähe der Tramhaltestelle «Sonneggstrasse» mit den Tramlinien Nrn. 7 und 15
- in der N\u00e4he des T\u00fcrkischen Generalkonsulats, der «Habib Bank» sowie diversen Kleinbetrieben an der Weinbergstrasse (kommunale Sammelstrasse)
- in der N\u00e4he einer Feuerwache, der Kirche Oberstrass und einer Russisch-Orthodoxen Kirche

## Situation

- beidseitiges, untermassiges Trottoir; mit dem Strassenbauprojekt wird die Fahrbahn zu einer Mischverkehrsfläche umgestaltet.
- mittleres Gefälle, Kuppe zur Scheuchzerstrasse hin und deshalb leicht eingeschränkte Sicht
- asphaltierte Belagsoberfläche
- wechselseitige Parkierungen der Blauen Zone am Fahrbahnrand; diese sollen im Bereich der Begegnungszone entfernt werden (betrifft drei Parkfelder)
- keine Fussgängerstreifen
- direkt neben der Einmündung in die Scheuchzerstrasse; die Einmündung ist sehr spitzwinklig
- Auf dem angrenzenden Teilstück der Scheuchzerstrasse verläuft eine regionale Veloroute. Die Veloroute soll in naher Zukunft zu einer Velovorzugsroute ausgebaut werden.

- direkt neben einem kleinen Park (Kreuzungsbereich Scheuchzer-/Turnerstrasse); es handelt sich dabei um eine von hüfthohen Hecken gesäumte Grünfläche mit einigen Bäumen und Bänken. Anlässlich des Strassenbauprojekts soll der Park aufgewertet und zur geplanten Begegnungszone hin geöffnet werden.
- vorwiegend mehrstöckige, ältere Mehrfamilienhäuser

## **Unfallstatistik (vgl. Beilage)**

Zeitraum: 1.1.2019 bis 31.12.2023 (5 Jahre)

Unfälle: Verkehrsunfälle 0

In den letzten fünf Jahren haben sich auf dem Abschnitt keine Strassenverkehrsunfälle ereignet.

# Verkehrsmessung (vgl. Beilage)

Zeitraum: 01.03.2024 bis 07.03.2024

Standort: Turnerstrasse, direkt bei der Einmündung in die Scheuchzerstrasse

V<sub>85</sub> (Querschnitt): 26 km/h
 V<sub>50</sub> (Querschnitt): 16 km/h
 DTV (Querschnitt): 185 Fz/d

Morgenspitze: 14 Fz/h (Mittelwert Werktags)Abendspitze: 20 Fz/h (Mittelwert Werktags)

# Erforderlichkeit der Temporeduktion

Art. 3 Abs. 4 SVG i.V.m. Art. 108 Abs. 4bis SSV:

An der Örtlichkeit besteht fast kein Raum für nachbarschaftliche Begegnungen und Aufenthalt. Dies ist besonders für die jüngeren Kinder aus dem Quartier belastend, weil sie im Strassenverkehr noch unsicher sind und deshalb nicht ohne Weiteres selbständig geeignete Aufenthalts- und Spielorte in der Umgebung aufsuchen können. Das Quartier liegt sehr zentral direkt neben der Innenstadt und besteht vorwiegend aus mehrstöckigen, älteren Einfamilienhäusern mit wenig freiem Land im Aussenbereich. Die wenigen vorhandenen Flächen auf Privatgrund werden vorrangig als Parkplätze genutzt. Deshalb soll auf der Fahrbahn der Turnerstrasse entlang des kleinen Parks bei der Einmündung der Turner- in die Scheuchzerstrasse eine Begegnungszone eingerichtet und damit ein Mehr an geschütztem Raum für Aufenthalt und Spiel



auf öffentlichem Grund geschaffen werden. Nebst den Zufussgehenden profitieren im Übrigen auch die Velofahrenden von der Temporeduktion.

# Zweckmässigkeit der Temporeduktion

Mit dem Strassenbauprojekt «Turner-/ Volkmarstrasse» (TAZ Bau-Nr. 17037) sollen der erwähnte, kleine Park und die Strassenoberfläche des Abschnitts einheitlich gestaltet werden. Dabei ergänzt sich der in der Begegnungszone vorgesehene Asphaltbelag nutzungstechnisch gut mit der im Park geplanten Chaussierung. Namentlich werden dadurch verschiedenste Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten für die Anwohnenden und insbesondere für die Kinder eröffnet. Dies ist hier besonders relevant, weil das nahe der Innenstadt gelegene Quartier kaum über Möglichkeiten für Aufenthalt und Spiel im Freien verfügt und gerade jüngere Kinder deshalb stark eingeschränkt sind. Darüber hinaus erhöht die Einführung einer Begegnungszone die Verkehrssicherheit, indem das Fahrtempo reduziert und den Zufussgehenden, insbesondere den spielenden Kindern, konsequent der Vortritt eingeräumt wird. Durch den kürzeren Bremsweg bei Tempo 20 verringert sich sowohl die Unfallwahrscheinlichkeit als auch die Unfallschwere. Unterstützt wird die Verkehrsanordnung durch bauliche Elemente, wodurch die Begegnungszone optisch hervorgehoben und damit noch sicherer gestaltet werden kann. Die Verkehrssicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden erhöht sich aber auch für die Velofahrenden, indem die Geschwindigkeitsdifferenz zum motorisierten Verkehr reduziert wird.

## Weitere Auswirkungen der Temporeduktion

#### Leistungskapazität, Netzhierarchie, Ausweichverkehr

Die Netzhierarchie wird durch die Einführung der Begegnungszone nicht gestört. Mit Ausweichverkehr ist auf dem siedlungsorientierten Strassenabschnitt nicht zu rechnen, weil der Perimeter sehr kurz ist und sich direkt bei einer spitzwinkligen Einmündung befindet. Entsprechend ist die ausgefahrene Geschwindigkeit schon heute eher tief. Die Netzhierarchie und die Leistungsfähigkeit werden nicht beeinträchtigt, weil die durch die Temporeduktion entstehende Fahrzeitverlängerung geschätzt marginal ausfällt.

## Massnahmen an der Strassenoberfläche (inkl. flankierende Massnahmen)

Wie vorstehend bereits erwähnt, wird das fragliche Teilstück der Turnerstrasse im Rahmen des Strassenbauprojekts «Turner-/Volkmarstrasse» begegnungszonenkonform gestaltet. Geplant ist die Erstellung einer niveaugleichen Mischverkehrsfläche, welche durch zwei Bäume und eine Rundbank aufgewertet wird. Dies bedingt die Entfernung der bestehenden drei Blaue Zone-Parkplätze. Zeitgleich wird zudem der angrenzende, kleine Park aufgewertet und zur



Begegnungszone hin geöffnet. Alles in allem entsteht so ein homogener, einladender Aufenthaltsraum mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten.

# **Schlussfolgerung**

Den obgenannten Vorteilen stehen ausser einer marginalen Fahrzeiterhöhung für die motorisierten Fahrzeuglenkenden keine Nachteile entgegen, sodass sich die Einführung einer Begegnungszone als verhältnismässig erweist.

# Beilagen (integrierender Bestandteil des Gutachtens)

- Unfallkarte vom 01.01.2019 bis 31.12.2023
- Verkehrsmessung vom 01.03.2024 bis 07.03.2024
- Bauprojekt «Turner-/ Volkmarstrasse», Oberflächenplan Nr. 17037-41 vom 24.06.2024
- Erläuternder Bericht des TAZ vom 16.07.2024

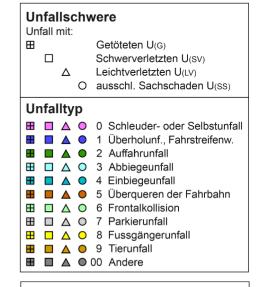
# Stadt Zürich Dienstabteilung Verkehr

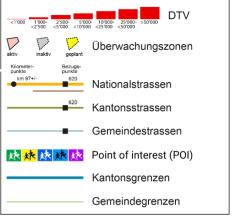


#### Turnerstrasse

01 01 2019 - 31 12 2023









# Messungsbericht - rapport du comptage

Messungsstandort / Lieu de comptage	Turnerstrasse
Zählperiode / Période de comptage	01.03 - 07.03.2024
Richtung 1 / Direction 1	Süden
Richtung 2 / Direction 2	Norden
Signalisierte Geschwindigkeit / Vitesse signalisée	30

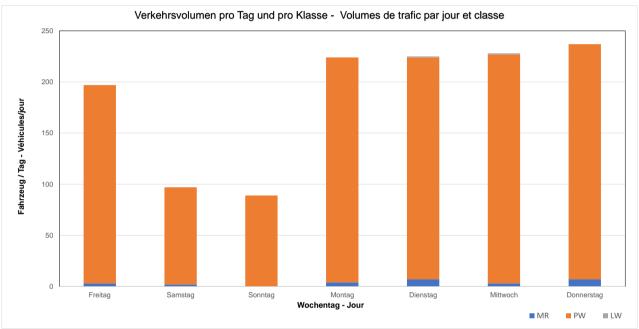
Verantwortliche Person / Nom du responsable

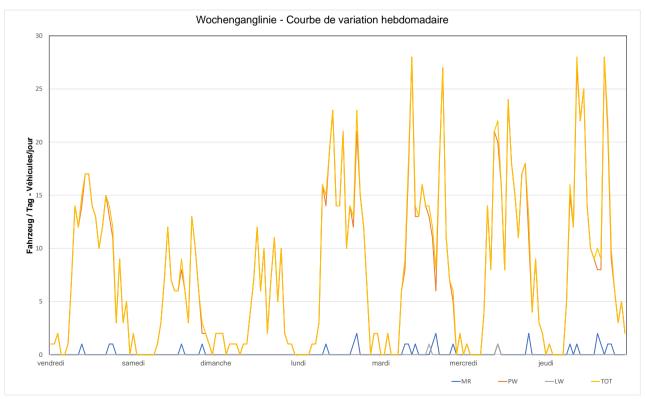
Bemerkungen / Remarques

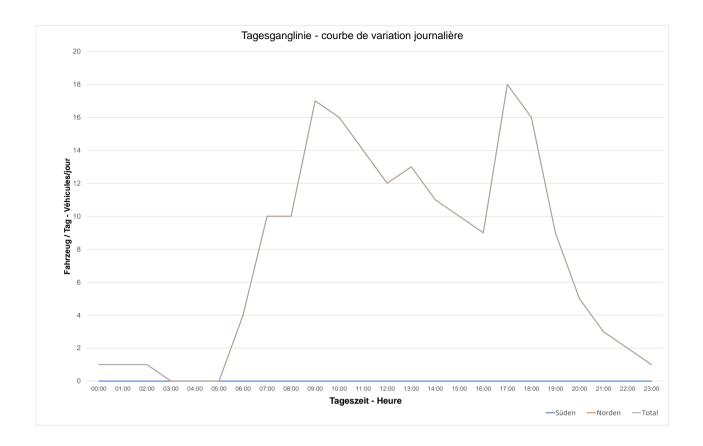
	Kennzahlen		
	Süden	Norden	Beide Richtungen Dans deux directions
DTV [Fz./Tag]/ TJM [vhc/jour]		185	185
DWV [Fz. / Tag] TJMO [vhc / jour]		222	222
D "Samstag" [Fz. / Tag] M "samedi" [vhc / jour]		97	97
D "Sonntag" [Fz. / Tag] M "Dimanche" [vhc / jour]		89	89
MSP (07-08 h) [Fz. / h] HPM (07-08 h) [vhc / h]		14	14
ASP (17-18 h) [Fz. / h] HPS (17-18 h) [vhc / h]		20	20
Tagesverkehr (06-22 Uhr) Trafic de jour (06-22 h)		179	179
Nachtverkehr (22-06 Uhr) Trafic nocturne (22-06 h)		6	6
Anteil lärmiger Fz. am Tag [%] Part vhc bruyants de jour [%]		2,2%	2,2%
Anteil lärmiger Fz. in Nacht [%] Part vhc bruyants de nuit [%]		0,0%	0,0%
Anteil lärmiger Fz. 24h [%] Part vhc bruyants 24h [%]		2,2%	2,2%
MR-Anteil [%] Part des motos [%]		2,0%	2,0%
PW-Anteil [%] Part des voitures [%]		97,8%	97,8%
SW-Anteil [%] Part de poids lourds [%]		0,2%	0,2%
LW-Anteil (06-22 Uhr) [%] Part de poids lourds (06-22 Uhr) [%]		0,2%	0,2%
LW-Anteil (22-06 Uhr) [%] Part de poids lourds (22-06 Uhr) [%]		0,0%	0,0%
Vd [km/h]		16,5	16,5
V50 [km/h]		16	16
V85 [km/h]		26	26
V Max. [km/h]		42	42
Vd (06-22) [km/h]		16,5	16,5
V50 (06-22) [km/h]		16	16
V85 (06-22) [km/h]		26	26
V Max. (06-22) [km/h]		42	42
Vd (22-06) [km/h]		14,5	14,5
V50 (22-06) [km/h]		11	11
V85 (22-06) [km/h]		25,65	25,65
V Max. (22-06) [km/h]		33	33
v-Überschreitung [%] Dépassements de v. [%]		5,8%	5,8%

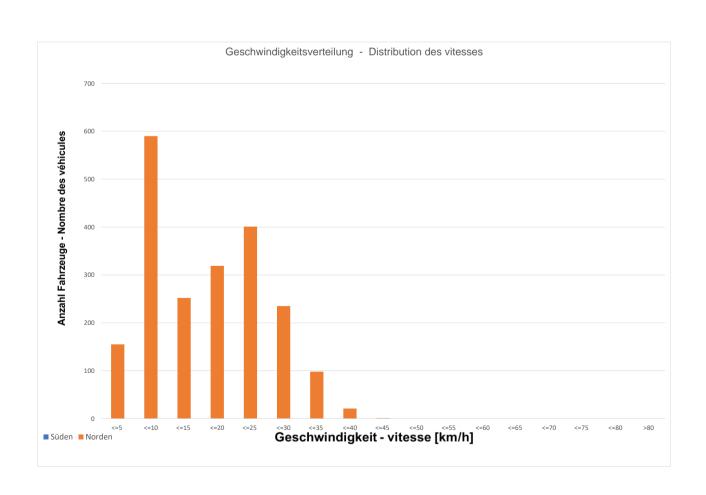


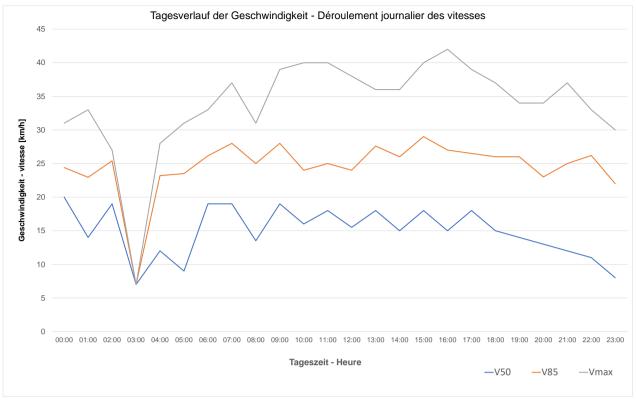












Legende	
DTV [Fz./Tag] - TJM [vhc/j]	Durchschnittlicher Tagesverkehr - Trafic journalier moyen
DWV [Fz./Tag] - TJMO [vhc/j]	Durchschnittlicher Werktagesverkehr - Trafic journalier moyen des jours ouvrables
D "Samstag" [Fz. / Tag] - M "samedi" [vhc / j]	Durchschnittlicher Samstagsverkehr - Trafic moyen du samedi
D "Sonntag" [Fz. / Tag] - M "Dimanche" [vhc / j]	Durchschnittlicher Sonntagsverkehr - Trafic moyen du dimanche
MSP (07-08 Uhr) [Fz. / h] - HPM (07-08 h) [vhc / h]	Morgenspitzenstunde - Heure de pointe du matin
ASP (17-18 Uhr) [Fz. / h] - HPS (17-18 h) [vhc / h]	Abendspitzenstunde - Heure de pointe du soir
Tagesverkehr (06-22 Uhr) - Trafic de jour (06-22 h)	Durchschnittlicher Verkehr am Tag - Trafic moyen pendant la journée
Nachtverkehr (22-06 Uhr) - Trafic nocturne (22-06 h)	Durchschnittlicher Nachtverkehr - Trafic moyen nocturne
Anteil lärmiger Fz. am Tag [%] - Part vhc bruyants de jour [%]	Anteil lärmiger Fahrzeuge am Tag - Part de véhicules bruyants pendant la journée - [MR, LW, LW+]
Anteil lärmiger Fz. in Nacht [%] - Part vhc bruyants de nuit [%]	Anteil lärmiger Fahrzeuge in der Nacht - Part de véhicules bruyants pendant la nuit - [MR, LW, LW+]
Anteil lärmiger Fz. 24h [%] - Part vhc bruyants 24h [%]	Anteil lärmiger Fahrzeuge 24h - Part de véhicules bruyants 24h - [MR, LW, LW+]
SW-Anteil [%] - Part de poids lourds [%]	Schwerverkehrsanteil - Part de poids lourds
V50 [km/h]	Geschwindigkeit, die von 50 % aller Verkehrsteilnehmenden nicht überschritten wird
V85 [km/h]	Vitesse en dessous de laquelle circulent 85 % des véhicules
V Max. [km/h]	Maximale Geschwindigkeit - Vitesse maximale
v-Überschreitung [Anzahl] - Dépassements de v. [nombre]	Anzahl von Überschreitungen der signalisierte Geschwindigkeit
v-Überschreitung [%] – Dépassements de v. [%]	Pourcentage de dépassements de la vitesse signalisée
MR	Motorräder und Motorfahrräder - Motocycles et cyclomoteurs - [<2.5m]
PW	Personenwagen - Voitures de tourisme - [2.5 - 8m]
LW	Lastwagen - Camions - [8 - 12m]
LW+	Lastwagen mit Anhänger - Camions avec remorque - [12 - 25m]
5	•